

Niederschrift
über die 30. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021
des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)
am Donnerstag, den 10. Dezember 2020,
im Hotel am Stadtpark/Bürgerhaus, großer Saal,
Europaplatz 3, Borken (Hessen).

Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 19:58 Uhr

Anwesend:

Finanzausschuss: Lars Bax
Wolfgang Bauer
Erich Rininsland
Michael Weber in Vertretung für David Mehn
Peter Schellenberg
Martin Volze
Detlef Lohr
Sascha Rzaczek

Magistrat: Bürgermeister Marcèl Pritsch

Stadtverordnete: - / -

Verwaltung: Holger Bottenhorn, Schriftführer
Petra Keim, Stadtkasse

Zuhörer: 2

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Niederschlagung von Forderungen;
Kenntnisnahme, Beschlussfassung und Beschlussempfehlung
4. Unterrichtung über die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019
gemäß § 112 HGO; Kenntnisnahme
5. Änderung der Haushaltssatzung 2020; Beratung und Beschlussempfehlung
6. Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Bad Zwesten, Neuental,
Jesberg, Wabern und Stadt Borken (Hessen) bei der Umsetzung des
Onlinezugangsgesetzes (OZG), der Verwaltungsdigitalisierung und Gründung
einer gemeinsamen IT Verwaltung; Beschlussempfehlung
7. Grundstücksverkehr
8. Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Lars Bax begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird eröffnet.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zu dieser Sitzung eine Vorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen übersandt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2020 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 147.393,00 € zur Kenntnis.

Weiterhin nimmt er die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 20.346,31 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

3. Niederschlagung von Forderungen; Kenntnisnahme, Beschlussfassung und Beschlussempfehlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 04.06.2019 die Dienstanweisung Forderungsbewirtschaftung für die Stadt Borken (Hessen) beschlossen und dabei auch neue Wertgrenzen im Rahmen der Zuständigkeit festgelegt.

Auf dieser Grundlage hat der Magistrat in seiner Sitzung am 30.11.2020 die Niederschlagung von Fällen mit einem Rückstand bis 2.000 €, bei insgesamt 45 Forderungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 29.887,21 € beschlossen. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt davon Kenntnis.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit, für Fälle mit einem Rückstand von 2.001 € bis 5.000 €, beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die Niederschlagung von insgesamt 11 Forderungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 31.028,27 €.

Einstimmig

Weiterhin empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei Fällen über 5.000 €, die Niederschlagung von insgesamt 15 Forderungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 154.366,24 € zu beschließen.

Einstimmig

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses übersandten Aufstellungen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

4. Unterrichtung über die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 gemäß § 112 HGO; Kenntnisnahme

Gemäß § 112 Abs. 5 der HGO in der aktuellen Fassung soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von 4 Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Nach § 112 Abs. 6 HGO hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung nach § 97 a HGO bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach § 112 Abs. 5 HGO zurückzustellen.

Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Kassel erreicht die Stadt Borken (Hessen) mit der Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die prüffähige Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des noch einzubringenden und zu beschließenden Haushaltes für das Jahr 2021.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die wesentlichen Zahlen der Vermögens- sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung des vom Magistrat in seiner Sitzung am 30.11.2020 aufgestellten Jahresabschlusses des Jahres 2019 zur Kenntnis und bittet die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 112 Abs. 5 HGO zu unterrichten.

Die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses in diesem Zusammenhang übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

5. Änderung der Haushaltssatzung 2020; Beratung und Beschlussempfehlung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat im Zuge der Corona-Pandemie auf der Grundlage des § 51 a der HGO am 23.04.2020 die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 einschließlich der Finanzplanung bis 2023 als Arbeits- und Funktionshaushalt beschlossen, damit die Handlungsfähigkeit für die Verwaltung gegeben ist. Die Stadtverordnetenversammlung hat diesen Haushalt am 02.07.2020 bestätigt.

Mit der Annahme, dass durch die Corona-Krise eine Verschlechterung der Haushaltszahlen erwartet wird und mögliche finanzielle Auswirkungen insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen und den Gemeindeanteilen zu befürchten sind, wurde frühzeitig ein Maßnahmenkatalog erstellt, um diesen entgegen zu wirken. Dazu wurden Projekte bzw. Maßnahmen sowohl im Ergebnishaushalt als auch bei den Investitionen eingespart, ausgesetzt und in die folgenden Jahre mit ihrer Ausführung verschoben.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 02.07.2020 dieser Vorgehensweise zugestimmt, welche nunmehr die Grundlage für die Änderung der Haushaltssatzung 2020 und der aktualisierten Finanzplanung bis 2023 bilden.

Da für die bisher beschlossene Haushaltssatzung 2020 keine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Kassel erteilt wird und somit die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden ist, besteht die Möglichkeit die bisherige Haushaltssatzung mit einem vereinfachten Verfahren durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu ändern.

Der Magistrat hat am 30.11.2020 der Änderung der Haushaltssatzung 2020 mit Finanzplanung bis 2023 zugestimmt.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses übersandte Vorlage und der Entwurf der Änderung der Haushaltssatzung 2020 mit Finanzplanung bis 2023 werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) die Änderung der Haushaltssatzung 2020 mit Auswirkung auf das Investitionsprogramm und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2023 zu beschließen.

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

6. Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Bad Zwesten, Neuental, Jesberg, Wabern und Stadt Borken (Hessen) bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), der Verwaltungsdigitalisierung und Gründung einer gemeinsamen IT Verwaltung; Beschlussempfehlung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 23.11.2020 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung folgendes:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) beschließt, den Magistrat zu beauftragen, eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Bad Zwesten, Neuental, Jesberg, Wabern und der Stadt Borken (Hessen) auf der Grundlage der einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung umzusetzen und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zunächst in den Jahren 2021 und 2022 wie im Kostenplan dargestellt, in den städtischen Haushalt aufzunehmen. In den darauffolgenden Jahren ist die im Kostenplan dargestellte Kostenverteilung unter Einrechnung möglicher weiterer Fördermittel gegebenenfalls anzupassen.

Zielsetzung ist, die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und nachfolgende Aufgaben der Verwaltungsdigitalisierung nach dem hessischen E-Government-Gesetz, mit der Gründung einer gemeinsamen IT Verwaltung zukunftssicher zu bewältigen. Verwaltungsaufgaben und – prozesse sollen für die Zukunft durch eine gemeinsame Organisation im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erbracht werden.

Die gemeinsame IT Verwaltung soll die Leistungsfähigkeit und den Ressourceneinsatz optimieren sowie Doppelstrukturen vermeiden. Durch die Bündelung von Fachaufgaben soll die Qualität der Verwaltungsleistungen sichergestellt und Kostenvorteile erwirtschaftet werden. Zur Umsetzung ist eine Förderung des Hessischen Innenministeriums (KIKZ) zu beantragen. Alle hierzu erforderlichen Maßnahmen sind durch den Magistrat umzusetzen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses übersandten Unterlagen (Vorlage, öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, Kostenplan) werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Einstimmig

7. Grundstücksverkehr

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der zurzeit vorliegenden und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Grundstücksangelegenheit

a) Kleinenglis

aa) Stadt Borken ./.. Martin Gabbey vom 16.11.2020

Fl. 4, Flst. 2/36 – 30 m² und 2/48 – 3.265 m², Roter Rain

Kenntnis.

8. Verschiedenes

Die Verwaltung gibt bekannt, dass die Haushaltssatzungen 2018 und 2019 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurden und darüber eine Veröffentlichung im Borkener Anzeiger erfolgt.

gez.:
Lars Bax
Vorsitzender

gez.:
Holger Bottenhorn
Schriftführer